Regelung zu Hilfsmittel , Rückenmarkierung , Sicherheitsablage

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

Genehmigung der Hilfsmittel

Sportler, die beim Schießen Hilfsmittel benutzen wollen, stellen über ihren Verein beim zuständigen Gau/ Kreis einen Antrag mit hinreichender Begründung unter Beifügung der Beweisunterlagen.

Der Gau/Kreis reicht den Antrag an den Landesverband. Der reicht es an seinem vom DSB anerkannten Klassifizierer / Klassifizierungsarzt weiter. Dieser legt die notwendigen Hilfsmittel**, in einem Hilfsmittelnachweis gemäß Regel 0.7.3,** fest.

Die Klassifizierung erfolgt nach schießsportlichen Gesichtspunkten. Die generelle Einstufung bei 20 % GdB in die AB-Klassen entfällt. Der DSB bescheinigt diese Hilfsmittel im Hilfsmittelnachweis.

Der Landesverband trägt den Hilfsmittelnachweis im Wettkampfpass des Sportlers ein.

Ab der Landesmeisterschaft ist die Klassifizierung des Deutschen Schützenbundes zwingend vorgeschrieben.

10.8.1 Schießstühle

13. Für Sportler der Klasse SH1B und SH2B darf die Rückenlehne nur so hoch sein, dass 60 % vom gesamten Rücken des Sportlers frei sind. Die Länge der Wirbelsäule wird gemessen in senkrechter Sitzposition, von der Oberfläche der Sitzfläche des Sportlers entlang der Wirbelsäule zum Mittelpunkt des Wirbels C7 (vertebra prominence). Die Messung wird während der funktionellen Klassifikation ohne Schießkleidung durchgeführt. **Der Veranstalter misst die freie Rückenhöhe und markiert diese gemäß Hilfsmittelnachweis.**

14. Für Sportler der Klasse SH1C und SH2C wird die Länge von C7 bis 10 cm unter die Axel (axillar) bestimmt. Diese Länge muss bei Gewehrschützen auf der gewehrstützenden Seite und bei Pistolen- schützen auf der Schießarmseite oberhalb der Rückenlehne frei sein. **Der Veranstalter misst die freie Rückenhöhe und markiert diese gemäß Hilfsmittelnachweis.**

10.8.6 Sicherheitsablage bzw. Lade-, Ablagehilfe

Sicherheit, speziell beim Laden und im Wettkampf hat größte Priorität.

Eine Sicherheitsablage, welche die Waffe hält und zum sicheren Laden/Entladen für Hand/Arm amputierte oder einseitig gelähmte Sportler dient, muss die ganze Zeit auf dem Schießstand benutzt werden. Zum Einspannen der Waffe in die Sicherheitsablage, bzw. Lade-, Ablagehilfe darf die Hand von der Waffe genommen werden. Die Sicherheit ist dennoch gewahrt, solange der Lauf der Waffe in Richtung Geschossfang weist.

Um die Funktionalität der Sicherheitsablage zu gewährleisten, wird diese bei der Waffenkontrolle abgenommen. **Die Waffe muss am Stand sicher abgelegt werden können, ohne dass die Ablage versehentlich verrutscht.**

Die Sicherheitsablage muss vom Sportler gestellt werden.

Einfaches Beispiel einer Sicherheitsablage – siehe Zeichnung am Ende von Teil 10.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung

Regelung zu Sportgeräten , Schießbekleidung , Wettbewerbsdetails

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

11.2 Sportgeräte

Zugelassen sind alle Lichtgewehre mit einem max. Gesamtgewicht von 3 kg.

Zugelassen sind alle Lichtpistolen mit einem max. Gesamtgewicht **von** 1 kg. **und einem** Abzugsgewicht **von mindestens 500 Gramm**.

Bei allen Zubehörteilen sind die Fachteile 1 bzw. 2 zu beachten.

11.3.1 Wettkampforientierter Wettbewerb

Schüler II und III nach Sportordnung

Anstelle **einer Schießbekleidung, darf auch** ein **Becken**gurt **zur Stützung des Halteapparates genutzt** werden.

11.4.2 Faszination Lichtschießen – Auflage

- Lichtgewehr stehend **+ 4 allgemeinsportliche Disziplinen**
- Lichtpistole stehend **+ 4 allgemeinsportliche Disziplinen**

Die 4 allgemeinsportlichen Disziplinen.
Die Wettkampfteile Kondition und Koordination, Schnelligkeit und Konzentration **sind zu absolvieren und** von den Veranstaltern frei wählbar. Hinweise und Arbeitshilfen bietet die Deutsche Schützenjugend an.

Tabelle Licht:

11.20. Lichtgewehr 3-Stellung:	Schießzeit	25-20-30
	Sonstiges	kn/lg/st inkl. Probe/Vorbereitung

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung

Regelung zu Kleidung , Signalen , Pfeilwertungen

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

12.5.1 Kleidung

Die Oberbekleidung muss die Vorder- und Rückseite des Körpers bedecken, über beide Schultern Träger haben und den Taillenbereich bedecken. Shorts und Röcke dürfen nicht kürzer sein, als die Fingerspitzen des Wettkämpfers mit an den Seiten ausgestreckten Armen und Fingern reichen. **Spezialkleidung die eine Unterstützung der Beine, des Körpers oder der Arme des Schützen bewirken, ist verboten. Ein Handschuh, der das Handgelenk nicht verdeckt, und keine rutschhemmende Oberfläche aufweist, darf getragen werden.** Den Fuß und die Ferse vollständig bedeckende Sportschuhe müssen zu jederzeit getragen werden.

12.9.1 Signale

Akustische Signale gelten vor den optischen Signalen.

Haben alle Schützen vor Ablauf der regulären Schießzeit das Schießen beendet, so kann der Schießleiter sofort mit den entsprechenden Signalen, optisch und akustisch, fortfahren.

12.9.2 Akustische Signale

Dreimaliges akustisches Signal beendet die Schießzeit ~~und ist das Signal für die refferaufnahme.~~

Das Kommando TREFFERAUFNAHME startet die Trefferaufnahme, die Schützen dürfen an die Scheiben vortreten.

Das Kommando ENDE DER TREFFERAUFNAHME beendet die Trefferaufnahme, die Schützen haben unverzüglich den Schießbereich zu verlassen.

Eine Reihe aufeinanderfolgender akustischer Signale (Pfiffe oder Hupsignale) bedeutet Gefahr. Das Schießen ist sofort einzustellen.

12.9.3 Optische Signale

~~Haben alle Schützen vor Ablauf der regulären Schießzeit das Schießen beendet, so kann der Schießleiter sofort mit den entsprechenden Signalen, optisch und akustisch, fortfahren.~~

12.14.2 Pfeilwertung

- Unter keinen Umständen darf ein bereits geschossener Pfeil wiederholt werden.

- **Die Pfeile können in beliebiger Reihenfolge mit einem Schuss pro Spot geschossen werden. Wenn aber mehr als ein Pfeil in einem Spot steckt, zählen beide bzw. alle Pfeile als Teil der Passe. Es wird jedoch nur der Pfeil mit der niedrigsten Ringzahl gewertet, der andere Pfeil bzw. die anderen Pfeile werden als 0 (miss) gewertet.**

- **Ein Pfeil außerhalb der blauen Wertungszone wird als 0 (Miss) gewertet.**

12.14.3 Zuviel geschossene Pfeile

- Befinden sich mehr als 6 Pfeile eines Schützen auf der Auflage oder in der Schussbahn, so werden**, nach Anwendung von Regel 12.14.2, nur die 6 niedrigsten Pfeilwerte gewertet. Zusätzlich werden für jeden zu viel geschossenen Pfeil zwei Ringe von dem niedrigsten Schusserten der ersten Wertungspasse abgezogen.**

12.14.7 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit wird die bessere Platzierung wie folgt ermittelt:

1. **durch das höchste Ergebnis in der letzten Wertungspasse und in den Wertungspassen zurück vergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist,**

2. **durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.**

3. **Wenn trotzdem Ergebnisgleichheit bestehen bleibt, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden.**

Tabelle Blasrohr

Regelnummer Wettbewerb	Max. Gewicht	Rohrlänge in cm	Visierhilfe, optische Zielhilfsmittel	Lauf-beschwerungen	Anschlags-art	Schuss-zahl	Schießzeit in Min.	Sonstiges
12.10 Blasrohr	2500 g	min. 100 max. 170 Schüler III max. 130	keine keine	**Laufgewichte dürfen auf dem Rohr frei verschiebbar sein.**	stehend	60	10 Passen zu je 6 Pfeilen in je 3 Minuten	

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung

Regelung des Wettbewerbs MixTeam

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

15.2 Regeln für Luftgewehr/Luftpistole Mix Team Wettbewerbe

15.2.2 Regeln für den Vorkampf

15.2.2.5 Schussprogramm

Im Vorkampf werden von jedem Sportler dreißig (30) Schuss abgegeben, also 60 Schuss pro Team.

Die Wettkampfzeit beträgt vierzig (40) Minuten, **auf Papierscheiben: fünfzig (50) Minuten.**

Die Durchführung des Wettkampfs folgt den Regeln der Sportordnung für Luftgewehr bzw. Luftpistole. **(Vorbereitungszeit 15 Minuten)**.

Finalregeln: siehe 15.2.3

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung

Regelungen zu Sicherheit , Waffen , Blenden , Kontrolle und Schussbeobachtung

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

0.2 Sicherheitsbestimmungen

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände sind die vom Veranstalter/ Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Waffen dürfen nur in einem verschlossenen Transportbehälter (Koffer/Tasche) transportiert werden. Sie dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen aus- und eingepackt werden. Im Schützenstand dürfen die Waffen erst nach Aufforderung durch die Schießleitung ausgepackt, zusammengebaut und mit zum Geschossfang gerichtetem Lauf abgelegt werden.

0.2.3 Sicherheitsvorrichtungen

In jede Waffe ist eine Sicherheitsvorrichtung einzubringen, sobald sie dem Transportbehälter entnommen oder am Schützenstand aus der Hand gelegt wird. Ausgenommen sind nur Fälle, in denen der Schütze an der Feuerline steht, nicht vor ihr zurücktritt und sich keine Personen vor der Feuerlinie befinden, sowie ausdrücklich ausgewiesene Bereiche und abweichende Anordnungen von Schießleitung oder Jury.

Munitionsattrappen oder patronenähnliche Gegenstände **sowie Teile von echter Munition** sind verboten. Empfohlen wird eine einfache **durchgehende** Kunststoffschnur, die sowohl die Mündung als auch das Patronenlager überragt. **Bei Luftdruckwaffen ist eine durchgehende Kunststoffschnur vorgeschrieben.**

Bei Feuerwaffen sind ebenso Sicherheitsstöpsel mit Randausbildung und Signalfarben Fähnchen zugelassen.

Bei Revolvern sind Sicherheitsscheiben, die in die Trommel eingeführt werden, und Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern, zugelassen.

0.5.1 Waffen

.
.
4. Schalldämpfer (Mündungssignaturreduzierer) sind bei den Wettbewerben des Deutschen Schützenbundes verboten.
(Diese Anbauteile sind Vorrichtungen zur Reduktion der Schallemission und des Mündungsfeuers. Ferner verringert sich der Rückstoß, was zusammen mit der Masse des Schalldämpfers den Hochschlag vermindert)

5. Camouflage auf Waffen/Sportgeräten ist nicht erlaubt.

0.5.3.2 Blenden (Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten)

.
.
Ein Sonnenschutz für Schießbrillen ist zulässig, vorausgesetzt die Sonnenblende geht über beide Augen und der untere Rand geht nicht unter die Augenbraue.

Schießbrillen mit mattiertem Glasschliff am nichtzielenden Auge sind zugelassen, sofern die Breite von 30 mm nicht überschreitet.
.
.

0.10 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

Jeder Schütze ist für seine Ausrüstung gemäß der Regel der Sportordnung selbst verantwortlich.

Der Schütze darf sich der Ausrüstungskontrolle durch die Beauftragten des Veranstalters nicht verweigern

Waffen, Zubehör und Ausrüstung können nach dem jeweiligen Wettkampf überprüft werden. Wenn hierbei Mängel festgestellt werden, wird der Schütze disqualifiziert.

Im Gewichtslimit der Waffen ist das Zubehör wie Magazin, Handstopp, Visiereinrichtungen, Handstütze usw. enthalten.

0.11.5 Anzeigen und Betrachten der Schüsse

Treffer darf der Schütze nur von seinem Schützenstand aus betrachten. Zur Trefferbeobachtung sind Ferngläser zugelassen.

Ebenso sind bei Papierscheiben elektronisch bildgebende Geräte zugelassen. Werden dabei mobile Telefone verwendet, müssen sich diese im Flugmodus befinden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung geahndet.

Werden Scheibenzuganlagen verwendet, so ist das Betrachten des Treffers nur gestattet, solange die Scheibe sich in der Scheibenhalterung befindet.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung

Regelung zu Blende und Festlegungen zu Gewehren

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

1.4.4 Blende

Eine Blende von maximal 30 mm Höhe (A) und 100 mm Länge (B) darf am Gewehr, **am Zielfernrohr**, oder am Visier nur auf der Seite des nicht zielenden Auges befestigt sein.

[Abbildung]

Abdeckkappen des Zielfernrohrs dürfen nicht als Blende verwendet werden.

1.5.4 Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.

A	Länge des Korntunnels**, auch mehrteilig**	50 mm

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung

Regelung zu Sicherheit , Visierung , Griff , Prüfkasten

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

2.3.1 Sicherheit – Laden und Entladen

Nach dem Aufruf der Schützen in die Schützenstände und dem Kommando zum Auspacken der Pistolen oder Revolver, dürfen die Schützen ihre Pistolen oder Revolver aus den Behältnissen nehmen und mit ihnen hantieren. Sicherheits-vorrichtungen müssen in den Pistolen oder Revolvern verbleiben. Halte- und Zielübungen sind erlaubt.

Das Sportgerät darf erst geladen werden, wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gegeben hat.

Der Schütze hat innerhalb einer Minute Magazin, Pistole oder Revolver, mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden und schussbereit zu sein.
Speedloader sind dabei nicht zugelassen.

2.10.5 Visierung

Siehe Pistolentabelle

Es ist nur eine offene Visierung erlaubt.
.
.
Gewehrtypische Visierungen sind bei Pistolen/Revolvern nicht erlaubt. Auch dann nicht, wenn sie an der Brille / Schießbrille angebracht sind.
Die Verwendung von Irisblenden an der Brille / Schießbrille ist erlaubt

2.21 25 m Pistole/Revolver (2.53/ 2.59/ 2.55/ 2.58)

Zugelassen sind Pistolen und Revolver in verschiedenen Wertungsklassen.

Griff:
Handballenauflagen, Handgelenkauflagen sowie verstellbare oder orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet. Die Griffschalen müssen Original sein, oder dem Original in Form und Griffigkeit entsprechen.
Zusätzlich angebrachte Teile, wie z.B. Daumenauflagen, sind nicht gestattet.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung

Regelung zu Waffen , Liegendanschlag

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

7.4.2 Waffen – Allgemeine Regeln

Eine zusätzlich angebrachte Laufbeschwerung ist nicht gestattet.
Änderungen an der Waffe, wie Ausfräsungen oder das Anbringen zusätzlicher Teile, sind nicht gestattet.
Bei Steinschlossgewehren, Wettbewerb 7.30, ist das Anbringen einer Klemmhandstütze nach Originalvorbild erlaubt. Der Schaft selbst darf nicht verändert werden. Bei Flinten ist eine Schaftkappe aus Leder zulässig; sie darf jedoch nicht gepolstert sein.

7.4.2.1 Schießriemen

Bei Gewehren kann in den Disziplinen 7.10 Perkussionsgewehr, 7.15 Perkussionsfreigewehr liegend eine aus zeitgenössischem Material wie Leder (kein Gummi) bestehende, abnehmbare Auflage auf der Schaftbacke verwendet werden. Der Schaft darf nicht verändert werden.
Der Nachweis der Erfordernisse nach dem Waffenrecht obliegt dem Schützen.

7.4.2.1 Schießriemen

~~In den Vorderlader-Liegendwettbewerben und bei der Muskete darf ein Gewehrriemen (Trageriemen), der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss, verwendet werden. Er darf um den die Waffe haltenden Arm geschlungen werden. Eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet. Der Abstand zwischen hinterer und vorderer Riemenbefestigung muss ≥ 20.3 cm betragen.~~
Bei den im Liegendanschlag geschossenen Vorderlader-Disziplinen Perkussionsfreigewehr 7.15 und Steinschlossgewehr 100m 7.31 darf ein Schießriemen verwendet werden. Dieser darf nicht an der Kleidung (fixiert) befestigt sein. Beide Enden des Riemens müssen mit einem Mindestabstand (lichte Weite) von 20,3 cm (8 Zoll) an der Waffe befestigt sein.

Bei den Vorderlader-Disziplinen militärischen Ursprungs (Muskete 7.35 und Perkussionsdienstgewehr 7.20 und 7.21) darf der zum Gewehr gehörende Trageriemen (Gewehrriemen) in allen Anschlägen verwendet werden.

In der Tabelle 7.10 Perkussionsgewehr entfällt das 200mm-Maß für die Handstütze

Regelnummer Wettbewerb	Waffe	Kaliber	Schäftung	Stecher	Korn	Kimme	Diopter	Ladung	Geschoss	Anschlag	Distanz	Sonstiges
7.10 Perkussionsgewehr	Perkussionsscheiben- und Jagdgewehre	beliebig	original-getreu	ja	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, verstellbar	V- u. U-Kimme, höhenverstellbar	ja	Siehe Richtsätze	beliebig	stehend	50 m	~~Handstütze 200 mm~~

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung

Regelung zu Auflageflächen , Anschlägen , Wettbewerbsdetails

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

9.7.1 Schäftung

1. Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können verwendet werden.
2. Die max. Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinbettung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550 mm nicht überschreiten (siehe Tabelle Auflagewettbewerbe). Der Messpunkt liegt dem des Sportlers zugewandten Seite der Kennzeichnung.
3. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen.
4. Stopper, Ausfräsungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. am Auflagekeil nicht gestattet.
5. Die Auflage darf maximal 60 mm breit **und muss parallel zur Laufachse** sein.
6. Anbauten unter dem Gewehrschaft, die als Haltegriff für die nicht anziehende Hand dienen, sind unter Einhaltung der Vorderschaftmaße erlaubt, sofern sie dem Verlauf des Schaftes folgen (also nicht **quergestellt/**gedreht sind).

9.7.6 Anschlag allgemein

Alle Regeln die für Rechtsschützen ausgelegt sind, gelten sinngemäß auch für die Linksschützen.

1. Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
2. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.
3. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
4. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
5. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

6. Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.
7. Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
8. Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.
9. Der gesamte Wettkampf muss im gleichen Anschlag geschossen werden (Stehend, oder wenn zulässig Sitzend).
10. Ein sichtbarer Abstand zwischen Abzugs- und Haltehand ist einzuhalten.

Tabelle Auflage

5.11 Armbrust 10m - Max. Gewicht **7.500 gr.**

Vorderlader Tabelle wird nach abschließender Auflageregel Vorderlader eingefügt.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung